

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance-Bericht / Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung

Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe¹

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT handeln stets im Sinne guter Corporate Governance und berichten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance der DMG MORI AG. Dies spiegelt sich in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle wider. Gute Corporate Governance ist auf allen Konzernebenen ein wesentliches Element des strategischen Denkens und Handelns.

Im November 2024 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Darin wird bestätigt, dass die DMG MORI AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 entsprochen hat und zukünftig entsprechen wird, jedoch mit folgender Ausnahme:

— **Ausnahme: Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt die DMG MORI AG nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei der DMG MORI AG nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstands geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei der DMG MORI AG.

Die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt die DMG MORI AG vollständig. Die aktuelle Entsprechenserklärung und der Corporate Governance-Bericht sind – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich.

¹ <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-im-ueberblick>

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Seite 72 ff. Zu einer guten Corporate Governance gehört für uns ein umfassendes systematisches Management von Chancen und Risiken im Rahmen der Unternehmensführung. Dem gruppenweiten Risikomanagement liegt ein integriertes Governance-, Risiko- und Compliance-Modell (GRC-Modell) zugrunde. Einzelheiten zum Chancen- und Risikomanagementsystem stehen im Kapitel ² **Chancen- und Risikobericht**. Aus unseren Überprüfungen des internen Kontroll- und Risikomanagements sowie aus Berichten der internen Revision sind uns keine wesentlichen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen des Konzerns werden erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen zu und erörtert diese mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss vor ihrer Veröffentlichung. Die Satzung und die Geschäftsordnung sehen für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vor.

Seite 93 ff. Die Vergütung sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch der Vorstandsmitglieder wird im ² **Vergütungsbericht** – als Teil des Lageberichts des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT – detailliert dargestellt.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die (Wieder-) Bestellung von Vorstandsmitgliedern von 70 Jahren festgelegt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Seite 116 Der folgende Abschnitt enthält mit einer Klammer gekennzeichnete Angaben, die sich auch mit der jeweils konkret angegebenen Angabepflicht der ESRS befassen. Eine Übersicht dieser Angaben findet sich im Kapitel Nachhaltigkeitsbericht in Tabelle ² **T.40**.

- Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern der Anteilseignerseite mit Erfahrungen in der Führung oder Kontrolle von international tätigen Unternehmen im bisherigen Umfang;
- Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bedeutenden Bereichen der DMG MORI AG auf Arbeitnehmerseite;

- Berücksichtigung von Kenntnissen über die DMG MORI AG und von für die DMG MORI AG besonders wichtigen Märkten sowie von technischen Zusammenhängen und im Management von Technologien;
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance-Prozessen;
- Zumindest je zwei männliche und zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder für je die Anteilseignerseite und die Seite der Arbeitnehmervertreter;
- Unabhängigkeit von zumindest 50 % der Aufsichtsratsmitglieder;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Einhaltung einer Altersgrenze von 75 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds; Höchstgrenze von fünf Amtsperioden;
- Wahlvorschläge für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen sich auch zukünftig insbesondere am Wohl des Unternehmens orientieren, hierbei jedoch die vorgenannten Ziele beachten.

Mit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Mai 2023 wurden die Ziele bzgl. der Geschlechterquote im Geschäftsjahr 2023 erneut erfüllt. Auch die Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit von mindestens 50 % der Aufsichtsratsmitglieder wurde wiederum eingehalten. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den erforderlichen Qualifikationen auseinandergesetzt und hierbei auch die Kompetenzen für das Gesamtgremium festgelegt. Weitere Details zum Kompetenzprofil zeigt die Tabelle ⁷T.20.

Seite 88

Unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur und des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 2. Juni 2016 gehen die Vertreter der Anteilseigner davon aus, dass zumindest 3 Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig sind (Tabelle ⁷T.20).

Seite 88

T.20 QUALIFIKATIONSMATRIX DES AUFSICHTSRATS – TEIL 1: ARBEITGEBERVERTRETER

	Dr.-Ing. Masahiko Mori	Ulrich Hocker	Irene Bader	Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	Prof. Dr. Annette Köhler	James Victor Nudo
Zugehörigkeit						
Mitglied seit	06.09.2009	11.05.2010	24.05.2016	17.05.2013	06.05.2017	04.05.2018
gewählt bis	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit ¹⁾		•		•	•	
kein Overboarding ¹⁾	•	•	•	•	•	•
Diversität						
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Staatsangehörigkeit	japanisch	deutsch	österreichisch	deutsch	deutsch	US-amerikanisch
Geburtsdatum	16.09.1961	06.11.1950	01.01.1979	05.11.1959	13.01.1967	30.05.1954
Fachliche Eignung						
Technologie und Branchen- kenntnisse Maschinenbau	•		•	•		
Strategie	•	•	•	•	•	•
Rechnungslegung		•			•	
Abschlussprüfung		•			•	
Recht/Regulierung		•			•	•
Personal/Mitbestimmung/ Vergütung	•	•		•		•
Corporate Governance/ Interne Prozesse		•		•	•	•
Compliance		•			•	•
Digitalisierung	•			•		
ESG/Nachhaltigkeit/Sozial- und Arbeitsbedingungen	•			•	•	
Internationale Erfahrung						
Deutschland	•	•	•	•	•	
Europa	•	•	•	•	•	•
Asien	•	•	•	•		•
Amerika	•	•	•	•		•

1) i.S.d. Corporate Governance Kodex

2) Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheiden wird (voraussichtlich im Frühjahr 2028)

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

ESRS 2 GOV-1

ESRS 2 GOV-1 – G1

Inhalt, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

T.20 QUALIFIKATIONSMATRIX DES AUFSICHTSRATS – TEIL 2: ARBEITNEHMERVERTRETER

	Tanja Fondel	Stefan Stetter	Dietmar Jansen (bis 31.12.2025)	Thomas Reiter	Larissa Schikowski	Michaela Schroll
Zugehörigkeit						
Mitglied seit	19.01.2018	04.05.2018	17.05.2013	12.05.2023	04.05.2018	04.05.2018
gewählt bis	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit ¹⁾	•	•	•	•	•	•
kein Overboarding ¹⁾	•	•	•	•	•	•
Diversität						
Geschlecht	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Geburtsdatum	27.07.1976	30.12.1968	23.08.1965	25.08.1969	19.08.1969	16.02.1976
Fachliche Eignung						
Technologie und Branchen- kenntnisse Maschinenbau	•	•	•	•		•
Strategie		•				•
Rechnungslegung		•			•	
Abschlussprüfung		•	•			
Recht / Regulierung						
Personal / Mitbestimmung / Vergütung	•	•	•	•	•	•
Corporate Governance / Interne Prozesse		•	•			
Compliance		•		•	•	
Digitalisierung	•		•	•		•
ESG / Nachhaltigkeit / Sozial- und Arbeitsbedingungen	•	•	•	•	•	•
Internationale Erfahrung						
Deutschland	•	•	•	•	•	•
Europa	•	•				
Asien		•				
Amerika						

1) i.S.d. Corporate Governance Kodex

2) Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheiden wird (voraussichtlich im Frühjahr 2028)

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

ESRS 2 GOV-1

ESRS 2 GOV-1 – G1

Inhalt, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

Diversity

Die bei der DMG MORI AG gelebte Diversity-Kultur ermöglicht unseren Mitarbeitern u. a. internationale Konzernprojekte zu begleiten. Dieser kulturelle Austausch fördert die Vielfalt in der Belegschaft und steigert die Leistungsfähigkeit. Bei der DMG MORI AG werden alle Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung gleichbehandelt und gleich wertgeschätzt. Diese Chancengleichheit drückt der Vorstand durch den DMG MORI Verhaltenskodex aus.

Der Aufsichtsrat der DMG MORI AG setzte sich im Berichtsjahr aus fünf weiblichen (42%) und sieben männlichen (58%) Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Aufsichtsratsmitglieder vier verschiedenen Nationalitäten an. Das Durchschnittsalter lag bei 58 Jahren.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr ausschließlich aus männlichen Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Vorstandsmitglieder zwei verschiedenen Nationalitäten an. Das Durchschnittsalter lag bei 68 Jahren.

T.21 QUALIFIKATIONSMATRIX DES VORSTANDS

	Alfred Geißler	Hirotake Kobayashi
Zugehörigkeit		
Mitglied seit	26.05.2023	01.01.2024
Diversität		
Geschlecht	männlich	männlich
Staatsangehörigkeit	deutsch	japanisch
Geburtsdatum	17.04.1958	25.12.1954
Fachliche Eignung		
Technologie und Branchenkenntnisse Maschinenbau	•	
Strategie	•	•
Rechnungslegung		•
Abschlussprüfung		•
Recht/Regulierung		•
Personal/Mitbestimmung/Vergütung	•	•
Corporate Governance/Interne Prozesse		•
Compliance		•
Digitalisierung	•	
ESG/Nachhaltigkeit/Sozial- und Arbeitsbedingungen	•	
Internationale Erfahrung		
Deutschland	•	•
Europa	•	•
Asien	•	•
Amerika	•	•

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Vorstand. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation oder der im Rahmen der Tätigkeit als Vorstandsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

ESRS 2 GOV-1

ESRS 2 GOV-1 – G1

Inhalt der Konzern-Lageberichterstattung, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

Gesetzliche Vorgaben zu Geschlechterquoten

Unter Berücksichtigung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat am 5. Mai 2022 beschlossen, dass bei der Besetzung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bis zum 30. Juni 2027 ein Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in Höhe von 20 % erreicht werden soll.

Aufgrund flacher Hierarchien gibt es in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Als Zielgröße für diese Führungsebene wurde vom Vorstand am 13. Juni 2022 ein Frauenanteil von 15 % beschlossen. Dieser Zielwert soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden.

Im Hinblick auf den Aufsichtsrat ist die gesetzlich vorgesehene Quote von 30 % seit den Wahlen zum Aufsichtsrat 2023 eingehalten, wobei sich die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer für eine getrennte Erfüllung der Vorgaben entschieden haben. Auf Seiten der Anteilseigner waren seit den Aufsichtsratswahlen zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Dies entspricht einer Quote von 33 %. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter waren seit den Aufsichtsratswahlen bis zum 31.12.2025 drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Dies entspricht einer Quote von 50 %. Seit dem 01.01.2026 ist die Arbeitnehmerseite mit vier weiblichen Mitgliedern besetzt. Dies entspricht einer Quote von 66 %.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Etwaige aus diesen oder anderen Situationen entstehende Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu beurteilen und ggf. zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie über die Wahl des Abschlussprüfers oder etwaige Satzungsänderungen. Im Berichtsjahr konnten die Aktionäre ihr Stimmrecht im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung ausüben. Für Aktionäre, die nicht an einer virtuellen Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Daneben gibt es online die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren. Alle Dokumente und Informationen stehen den Aktionären frühzeitig auf unserer Website zur Verfügung.

Transparenz

Wir haben den Anspruch, eine Unternehmenskommunikation zu gewährleisten, die größtmögliche Transparenz und Aktualität für alle Zielgruppen, wie Aktionäre, Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit, bietet. Auf unserer Website informieren wir jederzeit über die aktuelle Lage des Unternehmens und publizieren Presse- und Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte sowie einen ausführlichen Finanzkalender.

Compliance

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft und Umwelt bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und Wertmaßstäben. Dies schließt insbesondere auch die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards, freiwilligen Selbstverpflichtungen und unseren internen Richtlinien ein. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe gesichert bleiben. Weitere Details zu unserem Compliance-Managementsystem stehen in der Nachhaltigkeits-erklärung 2025 gemäß den CSRD-Richtlinien und auf unserer Website.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit dem Abschlussprüfer, der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende Ausschluss- und Befangenheitsgründe unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können. Zudem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung ergeben. Außerdem wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex ergeben.

Versicherungen für Aufsichtsräte und Vorstände der DMG MORI AG

Im Konzern bestehen D & O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer. Die D & O-Versicherung enthält den im Kodex bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats hält eine wesentliche mittelbare Beteiligung an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dr.-Ing. Masahiko Mori hält Aktien der DMG MORI COMPANY LIMITED (Nara, Japan). Die DMG MORI COMPANY LIMITED hält indirekt eine Beteiligung von 89,63 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Damit ist Dr.-Ing. Masahiko Mori mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt.

Gemäß Art. 19 MMVO sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie andere meldepflichtige Personen dazu verpflichtet, Erwerbe und Veräußerungen u. a. von Aktien oder anderen Wertpapieren des Unternehmens diesem sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Sodann ist das Unternehmen verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich zu veröffentlichen. Die entsprechenden Mitteilungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind auf der Internetseite des Unternehmens jederzeit abrufbar.